

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## Haushaltsplan 2025 - Beratung des Entwurfs

### I. Beschlussantrag

1. Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 sowie der Änderungsliste (Anlage 2) soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung in der Anlage 3 aufgelisteten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Dezernat 4 zur Kenntnis.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 11.10.2024), die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mitbeinhaltet, ist in der Anlage 1 angeschlossen.

Im Rahmen des „Digitalen Haushaltsprozesses“ steht den Kreisräten der Entwurf des Haushaltsplans 2025 (Seiten 97 - 126) über das Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die anderen Ausschussmitglieder werden gebeten, sich mit dem Entwurf auf der Homepage des Landkreises (<https://www.landkreis-goeppingen.de/landkreis/politik/kreishaushalt>) vertraut zu machen. Ferner wird auf die Übersichten der Freiwilligkeitsleistungen (vgl. Anlage 16, Seite 688 ff.) und der weisungsfreien Pflichtaufgaben (vgl. Anlage 17, Seite 691 ff.) verwiesen.

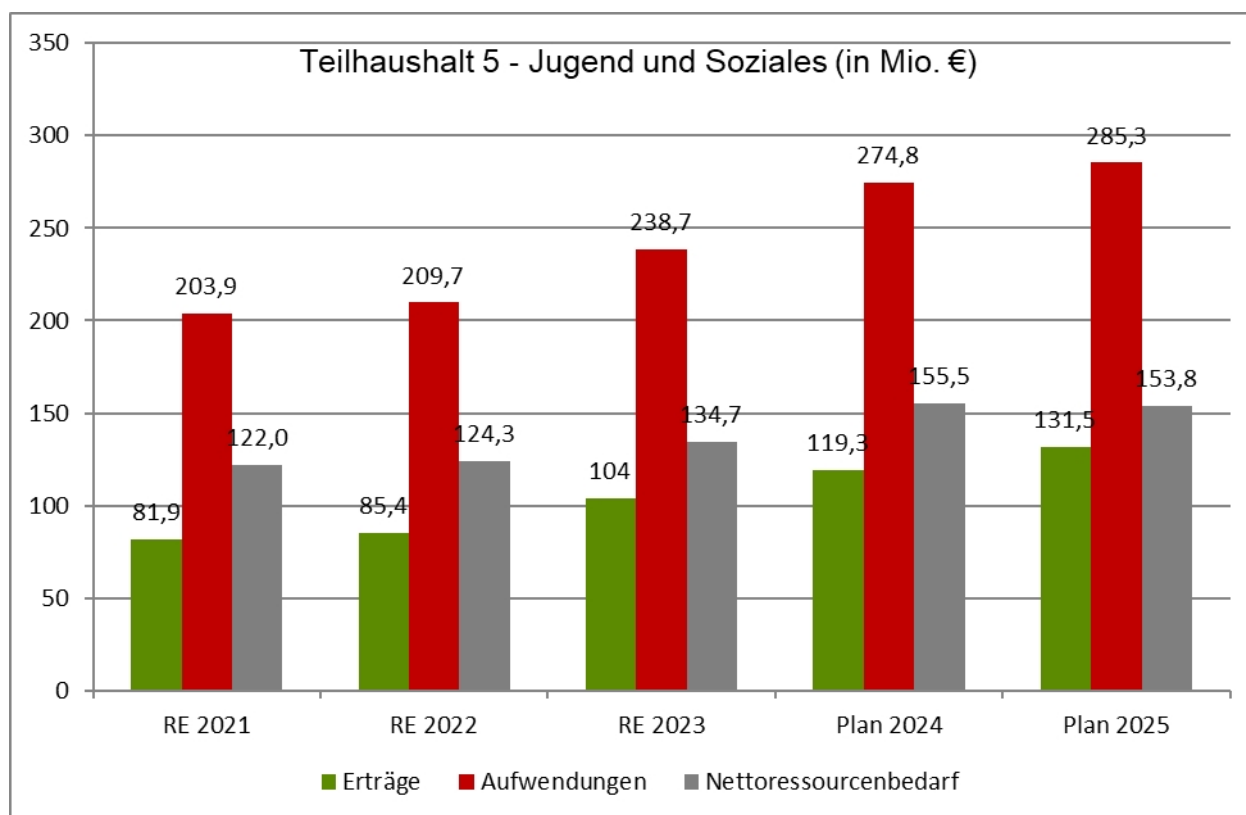
Die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Sozialdezernenten in der Sitzung im Rahmen einer PowerPoint Präsentation näher erläutert.

### III. Handlungsalternative

Mehrere Handlungsalternativen sind denkbar. Der gesamte Prozess der Haushaltseinbringung ist variabel steuer- und veränderbar. Die Erstattungen zum Rechtskreiswechsel Ukraine außerhalb des Teilhaushalts 5 können mit einer anderen Erstattungsquote geplant werden.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

##### Teilhaushalt 5 Gesamt:



Gegenüber dem Plan 2024 (155,5 Mio. Euro) ist im Plan 2025 (153,8 Mio. Euro) ein Rückgang um -1,7 Mio. Euro oder -1,1 % zu verzeichnen. Dies trotz einer Steigerung im Ergebnis des Transferbereichs, also im Bereich der direkten Leistungen an die hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger, gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,3 Mio. Euro oder +2,53 %. Der Rückgang ist insbesondere auf die deutlich erhöhte Erstattung von Wohngeld im Rahmen des SGB II, erhöhten Personalkostenerstattungen, rückläufigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie einem geringeren Aufwand für Abschreibungen zurückzuführen. Das Finanzkonzept 2030 des Landkreises sieht eine jährliche Steigerung von +3 % im Bereich Jugend und Soziales vor, der Landkreistag geht in diesem Bereich sogar von Steigerungsquoten von +5 % jährlich aus.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage haben wir uns mit unseren Sozialpartnern bereits frühzeitig darauf verständigt, im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen und der weisungsfreien Pflichtaufgaben eine auf das Haushaltsjahr 2025 bezogene Deckelung einzuführen. Entsprechend dürfen die angemeldeten Mittel unserer Sozialpartner für 2025 in diesem Bereich nicht höher ausfallen als in 2024, d. h. etwaige Kostensteigerungen oder Tarifierhöhungen bleiben in 2025 an den Leistungserbringern selbst hängen. Auf die gemeinsame Sitzung von Jugendhilfe- und Sozialausschuss vom 18.06.2024 und die BU's 2024/101 und 2024/102 wird verwiesen. Des Weiteren sind im Haushalt 2025 auch Einsparungen im Rahmen

des Budgetgesprächs zur Mittelanmeldung 2025 mit dem Finanzdezernat sowie aus einer Haushaltskonsolidierungsrunde vor Einbringung des Kreishaushalts 2025 eingepreist. Hier wurden u. a. ursprünglich gemeldete Planansätze bis auf ein vertretbares bzw. teilweise sehr hohes Haushaltsrisiko nachgeschärft. Eine Übersicht der Einsparungsmaßnahmen bei unseren Sozialpartnern sowie im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind in Anlage 3 beigefügt. In Abhängigkeit der tatsächlichen o. g. Auswirkungen, Entwicklungen und Steigerungen bestehen im gesamten THH 5 eine Vielzahl von Haushaltsrisiken. Somit ist der THH 5 für das Jahr 2025 äußerst risikobehaftet.

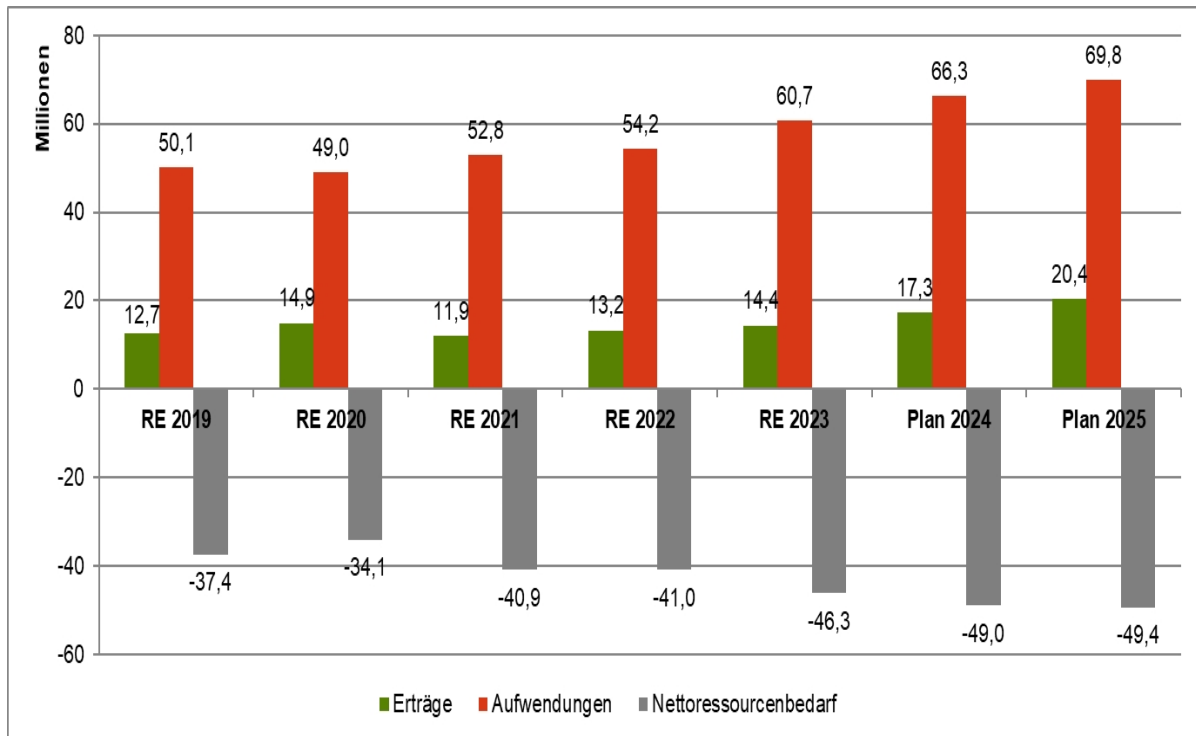
Für rechtskreiswechselbedingte Mehraufwendungen für den Personenkreis Ukraine sind im Plan 2025 des THH 5 über 6,4 Mio. Euro bei den Transfer- und Personalkosten enthalten. Die Verwaltung hat hier für das kommende Haushaltsjahr eine Erstattung von 70 % dieser Kosten außerhalb von THH 5 eingeplant. Im Plan 2024 ist die Erstattung außerhalb von THH 5 noch mit 100 % (rund 8,3 Mio. Euro) veranschlagt. Da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht einmal eine Einigung bezüglich der Erstattung dieser Mehrkosten für 2024 vorlag, stellt diese Annahme für das Jahr 2025 ein erhebliches Haushaltsrisiko dar. Aufgrund von mittlerweile deutlichen Hinweisen des Landkreistages Baden-Württemberg, dass hier für 2025 mit einer Erstattung seitens des Landes von maximal 30 % gerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung aber nun eine Anpassung dieser Planung im Rahmen der Änderungsliste vor. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen beim Punkt Änderungsliste.

### **Produktbereich 36 - Haushaltsplanentwurf:**

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) VIII auch die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Bei der Planung hat die Verwaltung moderate Steigerungen bei den Fallzahlen, den Regelsätzen sowie den Kosten für Unterkunft und Vergütungserhöhungen der Einrichtungen berücksichtigt. Es können jedoch überplanmäßige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie durch steigende Fallzahlen und zusätzliche Sachkosten entstehen. Für die Vergütungserhöhungen wurden für 2025 Steigerungen von 3 % eingeplant, da bislang keine konkreten Informationen zu den Tarifverhandlungen vorliegen.

Auf Basis der Ergebnisrechnung stellt sich folgende Entwicklung beim Nettoressourcenbedarf (Aufwendungen minus Erträge, inkl. Personal- und Sachkosten, interne Leistungsverrechnung etc.) im Produktbereich 36 für die Jahre 2019 bis 2025 (Stand: Einbringung Kreistag am 11.10.2024) dar:



Der Nettoressourcenbedarf im Produktbereich 36 beträgt für das Jahr 2025 -49,37 Mio. € (Vorjahr: -48,98 Mio. €). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2024 eine Steigerung von +0,79 % (0,39 Mio. €).

### Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktbereich 36.20):

Für das Jahr 2025 sind im Bereich der allgemeinen Förderung junger Menschen beim Nettoressourcenbedarf rund -2,87 Mio. Euro (Vorjahr: -2,84 Mio. Euro) veranschlagt. Die Steigerung von 23.902 Euro entspricht rund +0,84 % gegenüber dem Vorjahr.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien des Kreisjugendplans gelten seit dem 01.01.2023. Parallel dazu wurde beim Kreisjugendring Göppingen e.V. eine neue Sachbearbeitungsstelle (1,0 VZÄ) zur Unterstützung der Vereine eingerichtet, die seit dem 01.06.2023 besetzt ist und deren Aufgaben am 08.07.2024 (BU 2024/105) im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurden.

Aufgrund der finanziellen Lage wurden für 2025 im gesamten Bereich der Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes keine Erhöhungen bei den Fördermitteln vorgenommen bzw. in einzelnen Bereichen nach unten korrigiert. Falls es zu einer erhöhten Anzahl an Anträgen z. B. im Bereich der Förderung von Angeboten oder zu Anträgen auf neue Stellen z. B. im Bereich der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit kommt, müssten die hierfür erforderlichen Mittel möglicherweise aus anderen Bereichen des Teilhaushalts Jugend und Soziales gedeckt werden.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sind 2025 geringere Unterbringungszahlen nach § 13 SGB VIII geplant, da überwiegend

andere Betreuungsformen genutzt werden (Produktbereich 36.30). Eine volle Kostenerstattung wurde planerisch unterstellt.

### **Hilfen zur Erziehung (Produktbereich 36.30):**

Für das Jahr 2025 sind im Bereich der Hilfe zur Erziehung beim Nettoressourcenbedarf rund -42,13 Mio. Euro (Vorjahr: -40,20 Mio. Euro) veranschlagt. Die Steigerung von 1,94 Mio. Euro entspricht rund +4,82 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg ist vor allem auf die prognostizierte Fallzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, die Zunahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) und die aktuellen Hochrechnungen der Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

Seit Jahren steigt die Zahl der Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung, besonders im ambulanten Bereich. Dies stellt das Kreisjugendamt Göppingen vor Herausforderungen, da der Bedarf an Unterstützung zunimmt. Gründe sind steigende psychosoziale Belastungen durch wirtschaftliche Unsicherheiten, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen und familiäre Konflikte, die durch die Corona-Pandemie weiter verschärft wurden. Die Pandemie führte nachweislich zu einer Zunahme psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sowie häuslicher Gewalt.

Komplexere Familienstrukturen, wie Patchwork-Familien und multikulturelle Haushalte, führen ebenfalls zu einem höheren Bedarf an Erziehungshilfen. Ambulante Hilfen können hier spezifische Bedürfnisse gezielt abdecken, und der verstärkte Fokus auf frühzeitige Interventionen hat sich als wirksam erwiesen, um Eskalationen zu verhindern.

Die allgemeine Kostensteigerung, einschließlich der Personalkosten und Sachkosten, trägt ebenfalls zur Erhöhung des Aufwands bei. Darüber hinaus besteht ein gewisses Risiko bei stationären Maßnahmen, da viele Familien nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten zu tragen. In solchen Fällen kann die Beitragspflicht nicht erfüllt werden.

Die Zunahme der UMAs, bedingt durch globale Konflikte und Nahrungsmittelknappheit, stellt eine weitere Herausforderung dar. Ihre Betreuung erfordert erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Aufgrund der noch unklaren finanziellen Auswirkungen, die sich aus den Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie den steigenden Fallzahlen und Kosten für ambulante und stationäre Hilfen ergeben, muss auch im Jahr 2025 mit überplanmäßigen Mehrausgaben gerechnet werden. Trotz sorgfältiger Planung bleibt das Haushaltsrisiko hoch.

### **Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege (Produktbereich 36.50):**

Für das Jahr 2025 sind im Bereich der Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen beim Nettoressourcenbedarf rund -2,74 Mio. Euro (Vorjahr: -3,00 Mio. Euro) veranschlagt. Die Reduktion von 0,26 Mio. Euro entspricht rund -8,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei 7- bis 14-Jährigen in Kindertageseinrichtungen (Schülerhorten) werden weniger Aufwendungen erwartet, da diese Betreuungsangebote rückläufig sind. Stattdessen werden die Angebote an Ganztageschulen oder Betreuungsformen ohne Betriebserlaubnis (Nachmittagsbetreuung in der Schule) ausgebaut, für die den Eltern keine Kosten entstehen oder die keine Betriebserlaubnis haben und daher nicht durch das Kreisjugendamt bezuschusst werden.

Im Bereich U 7 ist hingegen durch den stetigen Ausbau an Betreuungsplätzen mit einem Anstieg der Fallzahlen und daher der Kosten zu rechnen. Darüber hinaus werden die Kitagebühren i. d. R. jährlich angepasst.

Dies führt zu einer Verlagerung der Aufwendungen und unterm Strich zu einem nahezu identischen Planansatz zum Vorjahr. Die Reduktion im Nettoressourcenbedarf ist in erster Linie auf die Reduzierung von Abschreibungen im Bereich 36.50 in Höhe von -350.000 € zurückzuführen.

### **Kooperation und Vernetzung - Familientreffs (Produktbereich 36.80):**

Für das Jahr 2025 wurde der Bereich der Familientreffs aufgrund der Deckelung mit 532.000 € identisch zum Haushalt 2024 geplant.

Die zwölf Familientreffs im Landkreis bieten niedrigschwellige und präventive Angebote, die von den Familien überaus positiv angenommen werden und zur Attraktivität des Landkreises beitragen. Eng in die jeweiligen Standortkommunen eingebunden und gut vernetzt, gewährleisten die Familientreffs eine flächendeckende Versorgung und haben sich als regionales, leicht zugängliches Element der Frühen Hilfen fest etabliert.

Nach den pandemiebedingten Einschränkungen hat sich die Arbeit in den Familientreffs weitgehend normalisiert. Die Angebote werden laufend an neue Bedarfe angepasst, ohne dass hieraus zusätzliche Kosten entstehen. Die Besucherzahlen steigen wieder, auch wenn das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht ist. Allerdings steht weiterhin weniger ehrenamtliches Personal und weniger Honorarkräfte zur Verfügung, was die Vielfalt der angebotenen Programme einschränkt.

Der Landkreis übernimmt die Personalkosten der pädagogischen Leitungskräfte der Familientreffs vollständig und gewährt zudem einen jährlichen Sachkostenzuschuss. Infolge der beschlossenen Haushaltskonsolidierung ist keine Steigerung möglich.

### **Unterhaltsvorschuss (Produktbereich 36.90):**

Für das Jahr 2025 sind im Bereich Unterhaltsvorschuss beim Nettoressourcenbedarf rund -0,78 Mio. Euro (Vorjahr: -2,21 Mio. Euro) veranschlagt. Die Reduktion von 1,44 Mio. Euro entspricht rund -64,99 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein neues Gesetz soll die Erstattungsquote des Landes von 70 % auf 73 % erhöhen, was eine einmalige Nachzahlung für den Zeitraum seit Mitte 2017 nach sich ziehen könnte. Die Verwaltung rechnet mit einer entsprechenden Gesetzesverabschiedung im Jahr 2025. Diese Mehrerträge sind primär für den gesunkenen Nettoressourcenbedarf zum Vorjahr verantwortlich.

Da der betreffende Gesetzesentwurf noch nicht beschlossen wurde, sind diese Mehreinnahmen mit einem Risiko behaftet. Dieses wird von der Verwaltung jedoch als gering eingeschätzt.

Die gestiegenen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge in allen Altersstufen Anfang 2024.

### **Änderungsliste:**

Gegenüber dem Stand der Einbringung haben sich beim Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 für den Bereich des Kreisjugendamtes folgende Änderungen ergeben:

Wie oben bereits ausgeführt, hat die Verwaltung bei ihrer Planung für 2025 eine Erstattung außerhalb von THH 5 (Produkt 61.10.01.00.00 31411000) für die im Nettoressourcenbedarf enthaltenen rechtskreiswechsel-bedingten Mehraufwendungen Ukraine im Transferbereich und bei den Personalkosten von 70 % eingeplant. Dies mit dem Hinweis auf ein sehr hohes Haushaltsrisiko, da zum Zeitpunkt der Planung auch noch keine Einigung mit dem Land über die Erstattung dieser Kosten für das Jahr 2024 vorlag und der Landkreistag bei seinen ersten Empfehlungen zum Zeitpunkt der Planung von einer Erstattungsquote von deutlich unter 70 % ausgegangen ist. Diese Aussage hat der Landkreistag nun - u. a. im Rahmen der Kreistagsklausur am 18.10.2024 im Landratsamt Göppingen - deutlich bekräftigt. Der Landkreistag geht für das Haushaltsjahr 2025 von einer Erstattungsquote von maximal 30 % aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planung entsprechend anzupassen. Dies führt zu einem neuen Planansatz 2025 von -1.926.780 Euro (bisheriger Planansatz: -4.738.370 Euro) und somit entsprechend zu einem geringeren Ertrag von 2.811.590 Euro außerhalb von THH 5.

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Stand: 22.10.2024			
Jahr	Erträge	Aufwendungen	Nettoressourcenbedarf
RE 2017	13.364.645	47.306.942	-33.942.297
RE 2018	15.917.289	49.021.681	-33.104.392
RE 2019	12.690.866	50.083.742	-37.392.876
RE 2020	14.867.210	48.998.567	-34.131.357
RE 2021	11.909.844	52.813.920	-40.904.076
RE 2022	13.232.153	54.200.405	-40.968.252
RE 2023	14.390.142	60.658.972	-46.268.831
Plan 2024	17.290.450	66.270.788	-48.980.338
Plan 2025	20.431.337	69.797.470	-49.366.133

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat